



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

WSA Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal
Greyerstraße 12 · 29525 Uelzen

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung
Nr. 20/2026
des WSA Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal
gem. § 1 Abs. 2 BinSchAufgG i.V.m.
§ 1.22 BinSchStrO

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt
Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal**

Ludwig-Winter-Straße 5
38120 Braunschweig

Am Waterlooplatz 9
30169 Hannover

Am Hohen Ufer 1-3
32425 Minden

Greyerstraße 12
29525 Uelzen

Schleusung von Schubverbänden am Schiffshebewerk Lüneburg

Ihr Zeichen

1. Entkoppeln von Schubverbänden

Mein Zeichen
3813S-312.04/003-10/96

Schubverbände mit einer Gesamtlänge von mehr als 100,00 m sind vor der Durchfahrt durch das Schiffshebewerk Lüneburg zu entkoppeln.

Datum
03.06.2026

Die Anordnung ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Schiffshebewerks sowie aus betrieblichen und sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich.

Michael Strehlow
Telefon +49 581 9079-1361
Telefax +49 581 9079-1777

2. Reihenfolge der Abfertigung von Schubverbänden

Schubverbände mit **nicht** selbstfahrenden Schubleichtern, die aufgrund ihrer Gesamtlänge entkoppelt werden müssen, werden gemäß § 6.28 Absatz 18 in Verbindung mit § 6.29 Absatz 3 Satz 3 BinSchStrO geschleust.

Zentrale +49 581 9079-0
Telefax +49 581 9079-1177
wsa-mlk-esk@wsv.bund.de
www.wsa-mlk-esk.wsv.de

Danach setzen Schubschiffe einschließlich ihrer Leichter, die zu einem Schubverband gehören und aufgrund ihrer Gesamtlänge entkoppelt werden müssen, bei der Schleusenfolge vor jeder weiteren Durchfahrt des Schiffshebewerks einmal aus. Die betreffenden Fahrzeugeinheiten werden so lange zurückgestellt, bis sie erneut zur Schleusung bereitgestellt werden können.

Bankverbindung
Bundeskasse
IBAN: DE18 2000 0000 0020
0010 66
BIC: MARKDEF 1200

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA abrufen: <https://www.wsa-mittellandkanal-elbe-seitenkanal.wsv.de/813-Datenschutz>. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

3. Reihenfolge der Abfertigung von selbstfahrenden Einheiten vom Schubverband

Selbstfahrende Einheiten eines Schubverbandes, die aufgrund ihrer Gesamtlänge entkoppelt werden müssen, gelten hinsichtlich der Reihenfolge der Schleusungen als einzelne Fahrzeuge. Für die Schleusenfolge werden sie wie unmittelbar nacheinander eintreffende Fahrzeuge behandelt.

4. Den Anweisungen des Bedienpersonals des Schiffshebewerkes Lüneburg ist Folge zu leisten.

Uelzen, den 03.06.2026

Im Auftrag

Strehlow